

Wichtige Informationen für Vereinsvorstände

Steuerwegweiser für gemeinnützige Vereine und Übungsleiter/innen



Die aktuelle Ausgabe dieser höchst informativen Broschüre ist per Internet beim Hessischen Finanzministerium unter www.hmdf.hessen.de unter dem Menüpunkt "Informationen" erhältlich.

Sie kann entweder direkt heruntergeladen oder auch in gedruckter Form per online-Formular bestellt werden.

Übrigens: Diese Broschüre ist nicht nur für Vereine, die bereits gemeinnützig sind, sondern auch für solche, die es noch werden wollen. Denn in der Broschüre steht, welche Voraussetzungen notwendig sind, damit ein Verein die Freistellung von der Körperschaftssteuer - das ist die sogenannte "Anerkennung der Gemeinnützigkeit"- erhalten kann

Datenschutz im Verein

Datenschutz ist auch für einen Verein ein überaus wichtiges Thema, zu dem sich jeder Vereinsvorstand Klarheit verschaffen sollte. Schließlich geht ein Verein mit personenbezogenen Daten um und unterliegt deshalb auch den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, wie beispielsweise dem Bundesdatenschutzgesetz. Jede Vereinsmitgliedschaft ist ein "vertragsähnliches Vertrauensverhältnis" und der Verein muß bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Mitgliederdaten das Persönlichkeitsrecht seiner Mitglieder angemessen berücksichtigen.

Eingehende Informationen zu dieser umfangreichen und nicht ganz einfachen Materie sind in Form von einschlägigen Merkblättern vorzugsweise über das Internet erhältlich.

Eine Quelle ist beispielsweise www.datenschutz.hessen.de, Menüpunkt "Fachthemen", Unterpunkt "Vereine und Verbände".

Auch die Landesbeauftragten für den Datenschutz der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben im Internet unter www.dtfb.de/download/MerkblattDatenschutz.pdf ein "Merkblatt zum Datenschutz im Verein" veröffentlicht.